

Zug, 8.10.90

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang:	5.10.90
Abgabe an Stadtrat:	5.10.90
Bekanntgabe im GGR:	6.11.90
Bearbeitung SR:	
Behandlung im GGR:	

Mog
Herrn
Oswald Weber
Präsident GGR
Rebmatt 32
6317 Oberwil

M O T I O N

"Ergänzungsleistungen für alle, die einen Anspruch darauf haben"

Der Stadtrat wird beauftragt, alle AHV- und IV-Bezüger, deren steuerbares Einkommen unter einem vom Stadtrat festzulegenden Betrag liegt, von Amtes wegen zu ermitteln.

Die betreffenden Personen sind **persönlich** über ihren Anspruch auf ordentliche und ausserordentliche Ergänzungsleistungen zu informieren und eventuell individuell zu beraten.

Begründung:

Noch immer gibt es eine unbekannte Zahl Betagter und Behinderter, die ihren Lebensunterhalt mit einer viel zu tiefen Rente bestreiten müssen und dennoch keine Ergänzungsleistungen beziehen. Dies angesichts stetig steigender Lebenshaltungskosten in einem Kanton, wo das Preisniveau eindeutig höher ist wie anderswo.

Obwohl diese Menschen einen gesetzlichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, sofern dieser bei den Ausgleichskassen geltend gemacht wird, fehlt es an der nötigen Information oder die Schwellenangst ist zu hoch.

Ergänzungsleistungen knüpfen an der persönlichen Bedürftigkeit an. Damit gehören sie zu den gezieltesten Sozialleistungen, wenn sie den möglichen Empfänger wirklich auch erreichen.

Dass es im reichsten Kanton der Schweiz immer noch Menschen am Rande des Existenzminimums gibt, ist bedauerlich, dass wir nicht alle Möglichkeiten ausschöpfen, um deren Los zu mildern, ist beschämend.

Für die SP-Fraktion:

Kopie an:

- Stadtschreiber

W. Weber
A. B...
W. Ja...
...
Blumer...
...